



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 24. Juli 2006

Nr. 108/2006

Der Senat hat am 18.05.2006 die folgende Ordnung beschlossen:

**Ordnung über die Zulassung für höhere Semester zum Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz (NHZG) in der Fassung vom 25.02.2005, § 15 Abs. 2 S. 3 Hochschul-Vergabeverordnung in der Fassung vom 22.06.2005**

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung trifft, ergänzend zu den §§ 6 NHZG und 15 Hochschul-VergabeVO, Regelungen für die Vergabe freier Studienplätze in einem höheren Semester im Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

## § 2 Vergabekriterien

(1) Die Vergabe der Studienplätze in einem höheren Semester richtet sich nach den in §§ 6 Abs. 1 und 2 S. 1 NHZG, 15 Abs. 1 und 2 S. 1 Hochschul-VergabeVO genannten Kriterien.

(2) Sind Studienplätze gemäß §§ 6 Abs. 2 S. 1 NHZG, 15 Abs. 2 S. 1 Hochschul-VergabeVO nach den für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründen zu vergeben, so trifft die Hochschule die Entscheidung über die Zulassung in nachstehender Rangfolge:

1. nachgewiesene Schwerbehinderung im Sinne des neunten Buches des Sozialgesetzbuches - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes v. 19. 6.2001, BGBl. I S. 1046) in der jeweils gültigen Fassung,
2. Hauptwohnung mit dem Ehegatten oder den Kindern in den dem Studienort zugeordneten Landkreisen und kreisfreien Städten,
3. anerkannte gesundheitliche, besondere soziale oder familiäre Umstände, die bei Aufnahme des Studiums an einem anderen Studienort zu erheblichen Nachteilen führen würden,
4. Hauptwohnung bei den Eltern in den dem Studienort zugeordneten Landkreisen und kreisfreien Städten,
5. Hauptwohnung in Niedersachsen,
6. sonstige Gründe.

Dem Studienort zugeordnet ist die Region Hannover.

## § 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft und findet erstmals Anwendung auf die Zulassung zum WS 2006/2007.

Hannover, den 24. Juli 2006

Dr. Gerhard Greif  
Präsident